



Berliner Kreis Aktuell

03/2021

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

in unserer letzten Ausgabe des Berliner Kreis Aktuell warf Andreas Mattfeldt, MdB die Frage auf, wie man den Teufelskreis des Lockdowns durchbrechen könnte. Kurz nach dem Erscheinen unserer Ausgabe stellte das Kabinett eine Öffnungsstrategie vor.

Diese sah eine Öffnung in zeitlich festgelegten Schritten vor, sofern es die Inzidenzzahlen zuließen. Auch wenn dieser Öffnungsschritt etwas zaghaft war, konnte er durchaus als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden. Was zum Krisenmanagement der Bundesregierung passt, ist, dass jetzt, da die Inzidenzzahlen wieder steigen, die Antwort wieder nur der Lockdown sein soll. Also zurück in den Teufelskreis. Dabei stehen inzwischen deutlich angemessenere Alternativen zur Verfügung.

Es sind erste Fortschritte bei der medizinischen Behandlung von Corona zu verzeichnen und die Impfstoffe scheinen auch gegen die Mutanten wirksam vorzubeugen.

Wie die Öffnung des Lockdowns vorangehen könnte, erklärte Klaus-Peter Willsch, MdB in seiner Rede im Bundestag, Anfang März, die in dieser Ausgabe enthalten ist. Darin fordert er neben präventiven Maßnahmen, wie den AHA-Regeln, einen massiven Ausbau der Teststrategie, sowie eine effiziente Beschaffung des Impfstoffs. Auf die von ihm vorgeschlagene Weise müssen Wirtschaft und Sicherheit keine Gegensätze in der Pandemiebekämpfung bleiben.

Neben der schwierigen Bewältigung der Corona-Pandemie, laufen die Prozesse im Bundestag ungebremst weiter. Obwohl die Abgeordneten ihre Mitarbeiter zu 50 % wegen Corona ins Homeoffice schicken sollen, läuft der Parlamentsbetrieb auf Hochtouren. So wurde in der letzten Sitzungswoche fast unbemerkt das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz verabschiedet. Auch der Bundesrat hat der Möglichkeit einer Fiskalunion zugestimmt. Die Vollendung dieses Gesetzes hat das Bundesverfassungsgericht erstmal gestoppt, indem es dem Bundespräsidenten untersagte dieses Gesetz zu unterschreiben. Einige Kollegen aus dem Berliner Kreis haben gemeinsam mit mir gegen dieses Gesetz gestimmt. Weitere

Schritte behalten wir uns vor. Die Reaktion des Bundesverfassungsgerichts ist einzigartig.

In dieser Sitzungswoche werden die Kinderrechte ins Grundgesetz in erster Lesung behandelt und die Stiftung Gleichstellung soll beschlossen werden. Beide Regierungsvorhaben sehe ich ausgesprochen kritisch und werde diese Themen später näher erläutern. Auch erreicht uns gerade die Vorlage zur Veränderung des Infektionsschutzgesetzes. Um all die Themen ordentlich zu bearbeiten ist eine Reduzierung der Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter wirklich weder möglich noch angebracht. Wer dies vorhat sollte die Gesetzesvorhaben ebenfalls halbieren.

Auch in diese Ausgabe lohnt es sich wieder die etwas kompakteren Erläuterungen unserer Kollegen zu lesen.

Mit besten Grüßen

Sylvia Paul

INHALTSVERZEICHNIS

S.3 **Hans-Jürgen Irmer, MdB**

Wer Kinderrechte im Grundgesetz festschreiben will, fördert die Verstaatlichung der Erziehung und schwächt das Elternrecht

S. 6 **Hans-Jürgen Irmer, MdB**

Neue Vorsitzende der SED/Linkspartei Wissler kämpft für kommunistische Gesellschaftsordnung - Wann zeigen SPD und Grüne dieser Partei endlich die Rote Karte?

S. 7 **Klaus-Peter Willsch, MdB**

Rede zur Aktuellen Stunde vom 03.03.2021 auf Verlangen der Fraktion der FDP:
Öffnungsperspektiven durch Teststrategie

S. 9 **Sylvia Pantel, MdB**

Rede zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen (Drucksache 19/26980)

S. 11 **Sylvia Pantel, MdB**

Die „Bundesstiftung Gleichstellung“ ist teuer, ideologisch und unnötig

S.13 **Pressemitteilung des Berliner Kreises in der Union vom 23.03.2021**

Für ein subsidiäres Europa – gegen die Schuldenunion

S.14 **Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet**

Wer Kinderrechte im Grundgesetz festschreiben will, fördert die Verstaatlichung der Erziehung und schwächt das Elternrecht

Hans-Jürgen Irmer

Seit nunmehr fast vier Monaten befindet sich Deutschland im zweiten Lockdown. Die Kosten durch das wirtschaftliche Koma sind enorm gestiegen und die gesellschaftlichen, sowie seelischen Konsequenzen noch nicht einmal abzusehen. Trotzdem fehlt jede belastbare Perspektive, wann die Gesellschaft wieder zur Normalität zurückkehren kann.

Über das Thema „Kinderrechte im Grundgesetz“ ist in den letzten Jahren häufig kontrovers diskutiert worden. 2013 und 2016 gab es schon einmal politische Initiativen von SPD, Grünen und SED/Linkspartei, die mit ihren entsprechenden Gesetzentwürfen allerding im Bundestag scheiterten.

Das sagt das Grundgesetz:

Abgesehen davon, dass Deutschland 1992 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beigetreten ist mit dem Ziel der Wahrung der Kinderrechte weltweit, haben die Väter des Grundgesetzes 1949 in Artikel 6 Absatz 2 wie folgt formuliert:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Damit ist sehr bewusst das Elternrecht in das Grundgesetz implementiert worden, und zwar gezielt als Abwehrrecht von Eltern gegenüber einem übergriffigen Staat, der wie in der Nazidiktatur oder später in der SED-Diktatur der „DDR“ versucht hat, Erziehung zu verstaatlichen, Kinder aus dem Einflussbereich der Eltern zu entfernen, um damit auch die Privatsphäre von Familien zu zerstören. Dieses Elternrecht ist

deshalb bewusst in das Grundgesetz eingefügt worden.

Eltern können das

Der Geist des Grundgesetzes von 1949 war ein liberaler Geist. Er ging davon aus, dass man verantwortungsbewusste Eltern hat, die versuchen, ihre Kinder zu mündigen, selbstbestimmten Persönlichkeiten zu erziehen, viel Verantwortung übernehmen, die Erziehungskompetenz haben und die mit Liebe und Engagement ihre Kinder auf das Leben vorbereiten. Mit anderen Worten, der Staat traut seinen Eltern und er vertraut ihnen, dass sie das Beste für ihr Kind zu erreichen versuchen.

Dass dies in der Lebenswirklichkeit leider nicht zu 100 Prozent bei allen Eltern gelingt, ist bekannt. Aber der Staat hat doch heute schon die Möglichkeit und im Übrigen die Pflicht, sich um Kinder zu kümmern, wenn Eltern erkennbar versagen. Und es sind mittlerweile rund 60.000 Fälle im Jahr, wo der Staat leider eingreifen muss. Er tut es im Interesse der Kinder, wobei – auch das gehört zur Wahrheit – Entscheidungen von Jugendämtern oder anderen Hilfsorganisationen ebenfalls nicht frei von Fehlern sind.

Koalitionskompromiss

Der Vorschlag des Koalitionsausschusses eines Kompromisses von Union und SPD sieht derzeit folgende Formulierung vor: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu

schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt (insgesamt) unberührt.“

Dieser Passus wurde vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thorsten Frei nach langen und heftigen Debatten ausgehandelt, und wer Thorsten Frei kennt, weiß, dass er frei von Hintergedanken ist, seriös und verantwortungsvoll arbeitet und einen schwierigen Job übernommen hat, hier einen Kompromissvorschlag zu machen. Das Ziel der Union ist, dass sich de facto nichts Wesentliches ändert, weil sich das Grundgesetz bewährt hat. Kinder sind bereits heute Träger aller Grundrechte, so wie sie im Grundgesetz formuliert sind. Das Grundgesetz weist deshalb keine Schutzlücke auf. Das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat ist GG Artikel 6 ausgewogen und klug formuliert.

Widerstand in der Union

Niemand in der Union wird dem Verhandlungsführer unlautere Motive unterstellen. Im Gegenteil, jeder ist von seiner Glaubwürdigkeit und Integrität überzeugt. Dennoch gibt es zunehmend Widerstand. Es gibt mittlerweile eine zweistellige Zahl von Abgeordneten, die dem Fraktionsvorsitzenden gegenüber deutlich gemacht haben, dass sie nicht bereit sind, einer Grundgesetzänderung zuzustimmen. Diese Grundgesetzänderung benötigt im Übrigen eine Zweidrittel-Mehrheit, so dass man mit diesem Kompromiss auf die

Oppositionsparteien zugehen muss, die ihrerseits die Bedingungen für eine Zustimmung entsprechend hoch hängen werden, so dass etwas anderes herauskommt, als es hier formuliert ist.

Diese Kritiker, zu denen ich auch gehöre, haben die Sorge, dass der Bundesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) recht haben könnte, indem er erklärt, dass ein geändertes Verfassungsrecht verständlicherweise auch eine geänderte Verfassungsrechtssprechung nach sich ziehen wird. Wenn auf Seiten der Union argumentiert wird, dass sich durch diese Formulierung praktisch nichts ändere, dann stellt sich aus meiner Sicht die prinzipielle Frage, wozu man das Ganze macht. Und natürlich wird, losgelöst von möglichen Veränderungen durch andere Fraktionen, die Einspruchsmöglichkeit des Staates steigen.

Wer Kinderrechte explizit erwähnt, wird verständlicherweise das Elternrecht zugunsten des staatlichen Mitbestimmungsrechtes zurückdrängen. Und das ist genau die Absicht derer, die für die Einführung von Kinderrechten in das Grundgesetz sind. Verfassungsrechtler Professor Gregor Kirchhof hat deshalb davor gewarnt, dass das grundgesetzlich gewährleistete Elternrecht zugunsten der Interventionsmöglichkeiten des Staates verschoben werden kann und auch offensichtlich verschoben werden soll. In die gleiche Kerbe schlug Verfassungsrechtler Professor Udo Di Fabio, der dazu in einem Artikel ausgeführt hat: „Der Ruf nach dem Staat führt zum Eindringen der öffentlichen Gewalt in diese privat abgeschirmte Sphäre, führt à la longue zu einer Vergesellschaftung der familiären Gemeinschaft.“

Zu erinnern ist an Kardinal Karl Lehmann, der seinerzeit den ehemaligen SPD-Generalsekretär Olaf Scholz, heutiger Finanzminister, kritisiert hatte, der

formulierte: „Wir wollen die Luftthöhe über den Kinderbetten erobern“. Die Einstellung, die dahinter stecke gegenüber Familien, sei rücksichtslos und zynisch. Das sei nicht nur ein flotter Spruch, sondern erinnere auch an sozialistische Herrschaftsansprüche über Ehe und besonders Familie, so Kardinal Lehmann damals. Professor Arnd Diring erklarte zu der Debatte, dass es weniger darum gehe, Kindern Rechte zu geben, sondern darum, den Einfluss des Staates auf deren Erziehung zu erweitern. Auch das Aktionsbündnis für Ehe und Familie wies darauf hin, dass man dann den staatlichen Behörden im angeblichen Interesse der Kinder die Chance gebe, neue Zugriffs- und Bevormundungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Die wahre Motivation

Das Bundesverfassungsgericht hat festgehalten, dass ein Kind natürlich „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit“ ist und bereits 2008 noch einmal hervorgehoben, dass ein Kind eine „eigene Würde und eigene Rechte“ hat und dass es „Rechtssubjekt und Grundrechtsträger“ ist. Die Frage ist, warum man trotz der klaren Definition gerade von linker Seite so darauf pocht, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Erbitterter Streit zwischen Union und SPD über die Frage der Formulierung, ob das Wohl des Kindes „angemessen“ (CDU-Position) oder „vorrangig“ (SPD-Position) zu betrachten ist.

Dazu hilft ein Blick auf Aussagen von SPD-Politikern wie der ehemaligen Justizministerin Katarina Barley, jetzt Mitglied der SPD im Europaparlament, die erklärte, dass Kinder das Recht haben müssen, bei alltäglichen (!) Entscheidungen in der Familie mitzuwirken und dass Kinder eine stärkere Position haben müssen, wenn

zum Beispiel ein Spielplatz geschlossen wird oder ein Zebrastreifen nötig ist. In die gleiche Richtung geht Familienministerin Franziska Giffey (SPD), die dadurch erreichen will, dass Kinder und Jugendliche bei städtebaulichen Fragen zwingend einzubinden sind, bei Fragen der Schulwegplanung, bei Entscheidungen der Verwaltung und Justiz, bei Entscheidungen im Krankenhaus, im Gesundheitswesen, und sie müssten ein Recht haben, mit einer eigenen Meinung gehört zu werden.

Entlarvend im Übrigen auch die Aussage der ehemaligen Familienministerin Renate Schmidt: „Wir müssen lernen, was Liebe ist. Da kann der Staat helfen.“ Bei aller Liebe, das kann der Staat nun wirklich nicht. Liebe geben Eltern – in aller Regel. Liebe gibt Familie und sonst niemand. Genauso entlarvend auch die aktuelle Bundesjustizministerin Lambrrecht, die erklärte: „Wir wollen deutlich machen, wie wichtig uns (!) Kinder, ihre Entwicklung und die Wahrnehmung ihrer Rechte sind.“

Kinderschutzbund kritisiert

Dem Deutschen Kinderschutzbund ist dieser vorgelegte Kompromiss zu wenig. Man wolle echte Kinderrechte, so Verbandspräsident Hilgers. In dem Kompromiss fehlten Beteiligungsrechte von Kindern. Stattdessen sei nur von rechtlichem Gehör die Rede. Man wolle eben, dass Kinder mitentscheiden können bei der Frage, ob in einem Ort ein Spielplatz oder eine Tankstelle entsteht, ob eine Umgehungsstraße oder eine Wohnsiedlung gebaut wird.

Grüne

Aus Sicht der Grünen, so die kinder- und familienpolitische Sprecherin Ekin Deligöz, fehle im Entwurf der besondere Schutz der staatlichen Ordnung für Kinder und des Kindeswillens. Außerdem gebe es keine Beteiligungsrechte. Kinder müssten sich an Entscheidungen beteiligen können, die sie selbst betreffen.

Ohrfeige für Kommunalpolitiker

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Berliner Politiker keinerlei Rückkopplung mit der Kommunalpolitik haben. Was glauben eigentlich die in der Berliner Blase Sitzenden – das gilt verständlicherweise nicht für alle –, womit sich Kommunalpolitiker partei-übergreifend befassen? Es gibt ohne Kinderrechte im Grundgesetz natürlich Schulwegeplanungen. Es gibt Radwegeplanungen, Sicherheitsüberlegungen, was den Schulweg angeht, Ausstattungsoffensiven für Schulbauten, neue Schulbauten. Warum das Ganze? Weil man Kindern eine sichere und gute Zukunft geben will – parteiübergreifend! Und man stelle sich vor, das Ganze hat funktioniert ohne Beteiligung von Kindern an den Entscheidungen. Sollen Kinder, in welcher Form auch immer das geschehen soll, jetzt tatsächlich, wie es Rot-Rot-Grün will, an Entscheidungen, mit Vetorecht ausgestattet (?), beteiligt werden? Entscheidungen, die gewählte Kommunalpolitiker in Verantwortung für das Ganze treffen, losgelöst von Partikularinteressen.

Misstrauen gegenüber elterlicher Kompetenz

Was heißt das denn im Übrigen in der Praxis, wenn gefordert wird, dass Kinder das Recht haben sollen, bei alltäglichen (!) Entscheidungen in der Familie mitzuwirken? Sie sollen verbriefte Rechte erhalten. Wer definiert eigentlich Rechte? Damit wird den Kindern ein

Klagerecht gegen Eltern eingeräumt. Was ist denn das für ein Familienverständnis? Hier wird ein unglaubliches Konfliktpotenzial in Familien getragen – Kinder gegen Eltern. Hier wird Bürokratie aufgebaut. Eine Klagewelle ist vorprogrammiert, so dass man auch von einem Förderprogramm für Juristen sprechen kann.

Wir brauchen keinen übergriffigen Staat, der meint, alles regulieren zu müssen. Der Staat geht ohnehin schon viel zu weit in die private Sphäre hinein. Und ich persönlich habe sehr viel Vertrauen in die elterliche Erziehungskompetenz, in die Verantwortungsbereitschaft der Eltern, in die Liebe der Eltern für ihre Kinder, die durch nichts zu ersetzen ist, wohlwissend, dass es im täglichen Leben auch im Einzelfall anders aussehen kann und manchmal auch leider anders aussieht. Das allein rechtfertigt nicht, dem Staat die Erlaubnis zu geben, zu definieren, was Kinderrechte sind. Deshalb ein klares Nein zur Änderung des Grundgesetzes.



Hans-Jürgen Irmer, CDU-Bundestagsabgeordneter aus Lahn-Dill.

Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat.

Neue Vorsitzende der SED/Linkspartei Wissler kämpft für kommunistische Gesellschaftsordnung - Wann zeigen SPD und Grüne dieser Partei endlich die Rote Karte?

Hans-Jürgen Irmer

In drei Bundesländern gibt es Koalitionen von SPD, Grünen und der mit der SED rechtsidentischen Linkspartei. Mit einer Partei, die jetzt eine bekennende Kommunistin zu einer ihrer zwei Bundesvorsitzenden gewählt hat, deren Ziel es ist, das kapitalistische System zu überwinden. Janine Wissler, jung an Jahren, im Denken des frühen letzten Jahrhunderts stehengeblieben, war zu dem Zeitpunkt, als sie bekanntgab, für den Bundesvorsitz zu kandidieren, Mitglied von „Marx21“.

Hierzu muss man sagen, dass es System im Moment ist, dass zur Partei Die Linke wie selbstverständlich extremistische Gruppierungen zählen, wie zum Beispiel die Sozialistische Linke, die Antikapitalistische Linke, die Kommunistische Plattform, dazu gehörte Sahra Wagenknecht, und eben „Marx21“. Die Gruppierungen innerhalb der Partei arbeiten nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ hin. Ziel dieser Gruppen ist die kommunistische Gesellschaftsordnung, die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie. Wie sagte doch Wissler bei einem von der Rosa-Luxemburg-Stiftung veranstalteten Kongress? „Marx ist Muss“. Man sollte den Begriff „Kommunismus nicht aus den Wörterbüchern tilgen“. Eine klassenlose Gesellschaft lasse sich nicht einführen über Parlamente oder Regierungen. Mit anderen Worten, radikale Minderheiten würden statt der Parlamente die Macht ausüben.

Wörtlich heißt es in den Leitsätzen der von Wissler mitbegründeten Grup-

perierung „Marx21“: „Die Linke kann das Kapital schlagen, wenn Massenbewegungen bereit und in der Lage sind, die herrschende Klasse zu enteignen und den bestehenden undemokratischen Staatsapparat durch Organe der direkten Demokratie zu ersetzen.“ Die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtete Sozialistische Linke, der Wissler ebenfalls angehörte, erklärte, dass ihr Ziel eine sozialistische Demokratie sei, in der nicht nur ein Parlament, sondern die Menschen durch Rätestrukturen mitentscheiden. Wissler versucht durch das Ruhen der Mitgliedschaft in den beiden genannten Gruppierungen sich nach außen etwas moderater zu geben, hat aber gleichzeitig betont, dass sie sich nicht (!) von deren Positionen distanzieren.

Es ist immer wieder erstaunlich, dass demokratischen Parteien wie SPD und Grüne, die sich selbst im großen Teil als links verorten, dennoch bereit sind, mit Verfassungsfeinden gemeinsame Sache zu machen. Mit einer Linkspartei, die bis vor das Bundesverfassungsgericht darauf geklagt hat, als rechtsidentisch (!) mit der SED der ehemaligen DDR betrachtet zu werden. Und deshalb ist es richtig, wenn man von der Linkspartei als der umbenannten SED spricht. Das war die Partei im unfreien Teil Deutschlands, die für Mauer, Stacheldraht, Schießbefehl und Unterdrückung von Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Bespitzelung durch die Staatssicherheit stand.

Und es ist immer wieder erstaunlich - so erstaunlich eigentlich nicht -, festzustellen, wie milde und verständnisvoll rot-rot-grüne Journalisten ihrer eigentlichen Aufgabe, objektiv zu berichten, nicht nachkommen. Wenn Presse sich

heute darüber beschwert, dass die Akzeptanz und ihre Glaubwürdigkeit lange nicht mehr in dem Maße gegeben sind wie es vor vielen Jahren der Fall war, dann mögen sie sich einfach nur im Spiegel anschauen.

Rede zur Aktuellen Stunde vom 03.03.2021 auf Verlangen der Fraktion der FDP: Öffnungsperspektiven durch Teststrategie

Klaus-Peter Willsch

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Janosch Dahmen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Klaus-Peter Willsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer!

Herr Dr. Dahmen, wir haben in Hessen einen grünen Sozial- und Gesundheitsminister; ich bitte Sie, ihm einfach mal Ratschläge zu geben, wie das alles bei uns noch besser werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn hier ist leicht wohlfeil reden; wenn man in der Verantwortung ist, ist das offenbar ein bisschen anders.

(Zurufe der Abg. Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Union gibt es, wie in allen Fraktionen, glaube ich, die einen, die sagen: „Wir müssen uns schneller wieder in Richtung Normalität bewegen, wir müssen den Menschen Verantwortung zurückgeben“, und jene, die sagen: Um

Gottes willen, nichts verspielen. – Es ist ein bisschen wie bei einer Bergwanderung: Sie sehen das Ziel, die letzten Meter sind oft die schwersten, und umso schöner ist es, wenn man gemeinsam ankommt und dann oben gemeinsam ein Bier trinken kann. Das wünschen wir uns alle miteinander. Daran arbeiten wir. Wir haben zum einen beim Impfen zunächst mal die besonders Vulnerablen in den Blick genommen und dort einen sehr weitreichenden Schutz geschaffen. Wir werden in Hessen bis Ende des Monats alle über 80-Jährigen geimpft haben.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Wir haben zum Zweiten das Testen, die Selbsttests. Herr Theurer, die Hinweise des RKI sind ziemlich exakt und werden immer besser – Sie können sich das auf der Homepage anschauen –, und sie geben Aufschluss darüber, wo die Infektionen stattfinden. Sie werden feststellen: Das ist vor allen Dingen im privaten Bereich. Das ist ja der Bereich, der zu Recht besonders geschützt ist, da hat der Staat nur was verloren, wenn schwere Straftaten zu verhindern sind. Insofern müssen wir mit dem, was wir regeln, sorgfältig sein und darauf achten, dass wir nicht Vorgaben machen, die nachher keiner kontrollieren kann. Und ich frage auch mal: Wer will denn, dass das wirklich polizeilich kontrolliert wird, ob da jetzt eine Person und das Kind noch 14 ist oder schon über 14, das da auch noch auf Besuch mit dabei ist? Da bewegen wir uns im Bereich des Appells. Das ist auch gut so, und das wollen wir nicht anders.

Aber da, wo wir Schritte in Richtung Normalität gehen, sollten wir die Menschen in Eigenverantwortung nehmen und ihnen viel zutrauen. Ich prophezeie Ihnen: Wenn wir dem Selbsttesten einen Sinn geben, dann wird das explodieren, dann wird die Nachfrage steigen, dann werden sich die Leute testen lassen wie verrückt, weil sie nämlich wissen: Wenn ich die Gastronomie nutzen möchte, muss ich einen Selbsttest vorzeigen. – Der Vorteil ist: Jeder Gast muss wegen der möglichen Nachverfolgung der Infektionsketten sowieso registriert werden. Sie haben alle Angaben, die Sie brauchen, um gegebenenfalls auch gegensteuern zu können, wenn sich herausstellt, dass dort ein Fall aufgetreten ist.

Das Selbsttesten hilft, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es auch gut, wenn wir Nutzungsmöglichkeiten für das Selbsttesten eröffnen. Ich bin überzeugt davon, dass es Gastronomen geben wird, die sagen: „Komm, den Test zahle ich dir“ – ob er das nachher in den Preis für das Rumpsteak einrechnet oder nicht, ist ja seine Sache, ob er das überwälzen kann oder nicht –, oder den Hotelier, der sagt: Wenn du noch keine Gelegenheit hast: Bei mir machst du den Test, dann ist klar, ob du kommen darfst oder nicht. – Das wird die Menschen dazu bringen, zu Hause schon den Test zu machen, weil sie nämlich nicht vergeblich anreisen und wieder weggeschickt werden wollen. Das Testen ist eine ganz große Chance, den Wirtschaftssubjekten, den Gastronomen, den Einzelhändlern, Möglichkeiten zu geben, wieder dem Geschäft nachzugehen.

*(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]:
Dann mal Tempo!)*

Ich hoffe, dass die Öffnungsperspektive in diesem Bereich – so wurde es von verschiedener Seite von denjenigen, die jetzt in der Runde zusammen sind, auch deutlich angesagt – nicht in zu weiter Ferne, sondern möglichst in einer angemessenen, aber absehbaren Zeit liegt.

Das Gleiche, was bei der Vorteilhaftigkeit von Selbsttests in der Gastronomie, in der Hotellerie gilt, wird auch für Fitnessstudios, für Kosmetiksalons gelten. Natürlich werden die Geschäftszweige, die über Monate zwangsweise stillgelegt worden sind, jetzt entsprechende Möglichkeiten suchen, wie sie das schon nach dem letzten Lockdown gemacht haben, indem sie mit Plexiglasscheiben und dem Einhalten von Abstand alles safe gemacht haben, das Personal Masken getragen hat, sie nach menschlichem Ermessen alle Vorkehrungen getroffen haben, um zu verhindern, dass in ihrem Geschäft, in ihren Lokalen etwas passieren kann. Und das brauchen wir.

Wir müssen auch auf die Kräfte des Marktes vertrauen, dass die Vorteilhaftigkeit des Testens dazu führen wird, dass die Nachfrage nach Selbsttests steigt und wir da- durch auch ein sicheres Bild der Gesamtlage kriegen. Daran sollten wir miteinander arbeiten; denn die toten Innenstädte rühren doch jeden von uns an. Wir alle haben doch mal wieder Lust, uns irgendwo mit Freunden zu treffen, nicht selbst zu kochen; dahin müssen wir wieder zurückkommen. Daran arbeiten wir. Lassen Sie uns das zusammen machen, und lassen Sie uns versuchen, den Menschen zu zeigen, dass Politik für sie da ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)



*Klaus-Peter Willsch, CDU-
Bundestagsabgeordneter aus
Rheingau-Taunus-Limburg.*

*Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
und Energie.*

Rede zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für das Leben - Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen (Drucksache 19/26980)

Sylvia Pantel

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Linkspartei ruft heute mit ihrem Antrag wieder das Thema Schwangerschaftsabbrüche auf den Plan, nicht etwa das, worüber Sie hier gerade philosophiert haben. Ihre Politik ist auch in diesem Bereich von skandalisierenden und undifferenzierten Anträgen geprägt.

(Zaklin Nastic (DIE LINKE): Das müssen Sie sagen!)

Im Februar 2018 brachte Die Linke einen Gesetzentwurf ein, mit dem das Werbeverbot für Abtreibungen aufgehoben werden sollte und in dem die Streichung von § 219 a Strafgesetzbuch gefordert wurde.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Längst überfällig! Längst überfällig!)

- Ich habe Ihnen eben zugehört. Tun Sie das doch auch einfach!

Dann folgte im April 2020 ein Antrag der Linkspartei, der Schwangerschaftskonfliktberatungen während der Coronapandemie gesetzlich aussetzen und damit überflüssig machen wollte. Die Linke forderte dann die vollständige Streichung des § 218 - § 218a, b und c - und die Streichung von § 219 - § 219a und b - Strafgesetzbuch.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die CDU/CSU steht aber ganz klar fest: Ungeborenes Leben hat wie alle Menschen einen Anspruch auf Schutz.

Das Recht auf Leben steht für uns zu keiner Zeit zur Disposition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb haben wir auch die Abschaffung des § 219a Strafgesetzbuch im Koalitionsvertrag mit der SPD nicht vereinbart. Das war und ist mit uns auch in Zukunft nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ungeborenes Leben, ungeborene Kinder sind durch das Grundgesetz - direkt zu Beginn - in Artikel 1 und 2 geschützt. Das Grundgesetz untersagt dem Staat erstens unmittelbare Eingriffe in das menschliche Leben. Zweitens wird der Staat dazu verpflichtet, sich schützend und fördernd vor jedes menschliche Leben zu stellen. Jeder ungeborene Mensch ist bereits Träger von Grundrechten. Eine Verletzung seiner Menschenwürde aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz kann verfassungsrechtlich mit uns nicht gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Linkspartei stellt sich mit ihrem heutigen Antrag wieder einmal gegen unsere Verfassungsordnung und kündigt die Fristenlösung auf. Sie fordert einen völlig deregulierten Abtreibungsmarkt, diesmal unter dem Etikett „körperliche und sexuelle Selbstbestimmung“. Selbstbestimmung ist kein bloßes Recht zur Durchsetzung von Eigeninteressen,

sondern Selbstbestimmung findet ihre Grenzen dort, wo das vermeintliche Recht des einen die Würde des anderen verletzt. Die Achtung der Menschenwürde des anderen gehört zu den grundlegenden Werten unseres Menschenbildes und ganz grundlegend zu unserer liberalen Rechtskultur.

Die Linkspartei aber will Schwangerschaftsabbrüche verharmlosend wie jede andere medizinische Leistung behandeln und anbieten. Dabei verkennen Sie vollkommen, was hinter einer so weitreichenden und tiefgreifenden Entscheidung steht. Sie verkennen die Sorgen und Nöte der Frauen und den Druck, den mitunter und nicht selten Eltern oder Partner auf die Frauen ausüben.

Gerade in dieser schwierigen familiären und persönlichen Ausnahmesituation hilft die Schwangerschaftskonfliktberatung. Hier werden schwangere Frauen in ihren persönlichen Entscheidungsfindungen unterstützt - ohne Druck in die eine oder andere Richtung. Alle Fragen, ob zu Gesundheit, Arbeitssituation, Familie, oder auch persönlichen Probleme können hier besprochen und erklärt werden. So können Frauen ihre persönlichen Entscheidungen überlegt für sich und ihr Kind treffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Deutschland gibt es offiziell derzeit jährlich etwa 100 000 Schwangerschaftsabbrüche. Im Jahr 2001 gab es noch einen Höchststand von 135 000 Abbrüchen. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat sich damit in den letzten 20 Jahren kontinuierlich um rund

30 000 reduziert. Besonders stark ist der Rückgang bei den jüngeren Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Es ist auch so, dass die Kosten für Verhütungsmittel bis zum vollendeten 22. Lebensjahr der Frauen von der Kasse übernommen werden. Hartz-IV-Empfänger müssen Verhütungsmittel, wenn sie sie verordnet bekommen, nicht bezahlen.

40 Prozent der Frauen, die abtreiben, sind verheiratet, und über die Hälfte aller Frauen, die abtreiben, haben schon ein Kind. Wir haben in dieser Legislatur die familienpolitischen Leistungen für Familien und Alleinerziehende stark verbessert. Wir sollten weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, dass gesellschaftliche und finanzielle Nachteile keine Gründe für eine Abtreibung darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach langen Diskussionen in der Gesellschaft gab es den Kompromiss: Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht strafbar, wenn die betroffene Frau dem § 218a StGB folgt und die Beratung gemäß § 219 annimmt. Es ist deshalb richtig, dass der Beratungsnachweis nach § 219 Absatz 2 eine zwingende Voraussetzung für den straffreien Schwangerschaftsabbruch darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte Ihnen deshalb zum Abschluss noch den Wortlaut des § 219 Absatz 1 StGB in Erinnerung rufen, den Sie ohne Not abschaffen wollen:

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren, damit ist zusammengefasst, was uns in dieser

Frage leitet: Der Schwangerschaftsabbruch darf nicht zu einem leichtfertigen Entschluss werden, der dann als ein zusätzliches Instrument der Schwangerschaftsverhütung gesehen werden kann. Unsere Gesetze orientieren sich an der Menschenwürde, dem Schutz des ungeborenen Lebens oder eben auch des ungeborenen Kindes und der Selbstbestimmung der Frau und nicht an dem Wunsch nach medialer Aufmerksamkeit durch radikal lebensfeindliche Forderungen, die auch noch das Grundgesetz infrage stellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die „Bundesstiftung Gleichstellung“ ist teuer, ideologisch und unnötig

Sylvia Pantel

Die Bundesregierung hat die Gründung der „Bundesstiftung Gleichstellung“ im Kabinett beschlossen. Heute wird der Gesetzentwurf erstmals im Deutschen Bundestag beraten. Die Stiftung soll die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland fördern. Dafür sollen Konzepte für „gelingende Gleichstellung“ erarbeitet, staatliche Behörden und Wirtschaftsunternehmen beraten und „Expertise“ umfassend bereitgestellt werden. Die Kosten des Projekts belaufen sich in 2021 auf 3,2 Millionen Euro. Darüber hinaus sollen 33 Personalstellen geschaffen werden. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind weitere 5,2 Millionen Euro pro Jahr geplant, insgesamt also 18,8 Millionen Euro, die in dreieinhalb Jahren „investiert“ werden.

Die übliche Begriffsverwirrung – Gleichstellung statt Gleichberechtigung

Doch wofür eigentlich? Klar, Gleichstellung ist bereits genannt und ein gängiger Platzhalter in der politischen Debatte geworden. Das konsequente Ignorieren einer semantischen Feinheit macht hier aber den Unterschied aus.

In Artikel 3 Grundgesetz heißt es: „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Eine „Stiftung Gleichberechtigung“ wäre eventuell zustimmungsfähig. Diese fiktive Stiftung steht jedoch nicht zur Debatte. Stattdessen geht es um Gleichstellung. Die Begriffsverwirrung unterschlägt, dass es sich bei Gleichberechtigung um die Gewährleistung derselben Rechte für jeden

handelt (Artikel 3 Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“). Gleichstellung bedeutet hingegen Ergebnisgleichheit, und das ist explizit nicht der Auftrag, den das Grundgesetz an die Regierung stellt.

Eigentor „Stiftungsrat“ – Gemeinsam mit der Linkspartei können Mehrheiten organisiert werden

Der Stiftungsrat soll folgendermaßen besetzt sein: Zehn Plätze werden proportional an die im Bundestag vertretenen Fraktionen vergeben. Hinzu kommt die jeweilige Familienministerin, welche ein Vetorecht in Personal- und Haushaltsangelegenheiten innehaben soll. Die Mitglieder des Bundestages, die dem Stiftungsrat angehören sollen, müssen zunächst jedoch vom Deutschen Bundestag gewählt werden (§ 6 der Stiftungssatzung).

Das erste Problem ist, dass nach dieser Regelung sowohl AfD als auch der Linkspartei ein Platz im Gremium zustände. Die CDU hat jedoch einen Parteitagbeschluss, der eine Zusammenarbeit mit beiden Parteien verbietet. (31. Parteitag der CDU Deutschlands, Hamburg 2018, Beschlüsse C76, C101, C164 und C179). Da ist es wenig konsequent, selbst eine Organisation zu schaffen, für die man das Kooperationsverbot aufweichen müsste.

Gender-Mainstreaming und was wir uns leisten wollen

Der zweite Missstand ist eine politische Prognose: Die AfD wird möglicherweise, wie es mit ihren Kandidaten zur Wahl des ihr zustehenden Posten des Bundestagsvizepräsidenten geschehen ist, ihre Kandidaten für den Stiftungsrat nicht

durchbekommen. Soweit so gut. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen leider, dass die Brandmauer nach links bei weitem nicht so standfest ist, wie es unser Parteitagbeschluss verlangt. Derzeit stünden der Unionsfraktion vier Plätze zu, der SPD zwei, allen anderen Fraktionen ein Platz. Dazu kommt Familienministerin Franziska Giffey (SPD). Man stelle sich den nicht unwahrscheinlichen Fall vor: Der AfD-Kandidat wird nicht gewählt. Die Partei stilisiert sich nach außen hin als Opfer. Der Kandidat der Linken wird aber vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Außenwirkung des Vorgangs wäre für die Union katastrophal. Im Stiftungsrat sitzen nun: viermal Union, zweimal SPD, einmal FDP, einmal Grüne, einmal Linke und die SPD-Familienministerin mit Vetorecht. Mit anderen Worten zwischen linken und bürgerlichen Kräften herrscht das Verhältnis 5 zu 5. Da die SPD-Familienministerin ein Vetorecht hat, ist das Verhältnis de facto 5 zu 6. So hätte Rot-Rot-Grün, trotz Minderheit im Parlament, eine Mehrheit im Stiftungsrat der Gleichstellungsstiftung.

Das teure Projekt vom „Gender-Check“

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten soll die Bundesstiftung Gleichstellung bis 2024 mit 18,8 Millionen Euro Steuergeld finanziert werden. Die ursprüngliche Forderung der SPD lag bei 11,2 Millionen Euro jährlich, also 44,8 Millionen bis 2024. Zum Glück konnte die Union das Schlimmste abwenden, aber sollte Bündnis 90/Die Grünen an der nächsten Bundesregierung beteiligt sein, werden die Grünen darauf drängen, dass es nicht bei 18 Millionen Euro bis 2024 bleibt. Das im März veröffentlichte Wahlprogramm der Grünen fordert unmissverständlich:

„Mit einem Gender-Check wollen wir prüfen, ob eine Maßnahme oder ein Gesetz die Gleichberechtigung der Geschlechter voranbringt und dort wo es ihr entgegensteht dementsprechend eingreifen. Die neu geschaffene Bundesstiftung Gleichstellung werden wir zu einer effektiven Institution ausbauen.“ Der „Gender-Check“ und die Gleichstellungstiftung sollen also Hand in Hand für eine flächendeckende Gender-Gesetzgebung sorgen. Das wird weiter zu Rechtsunsicherheit führen. Beispielhaft konnten wir das schon beim Gesetzesentwurf zum Insolvenzrecht vom Oktober 2020 erleben, den die SPD-Justizministerin in „weiblicher Sprache“ vorlegte und der aufgrund von Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes wieder in die deutsche Sprache „zurückgeschrieben“ werden musste. Schon jetzt ist klar: Auch mit 40 oder 50 Millionen Euro für Gender-Aktivitäten einer Stiftung werden Gender-Gesetze nicht besser vereinbar mit unserer Rechtsordnung.

Zusammenfassung: Die Stiftung wird teuer und linksgrün

Fassen wir also zusammen: Der Deutsche Bundestag soll eine Kompetenz aus den Händen geben – an eine ideologische Vorfeldorganisation. Im Leitungsgremium des Stiftungsrates wird höchstwahrscheinlich eine linksgrüne Mehrheit organisiert, um damit den linksgrünen Stiftungsauftrag der „Gleichstellung“ – im Gegensatz zum Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung – entsprechend linksgrün zu erfüllen.

Mit der Stiftung Gleichstellung schaffen sich Bundesregierung und Bundestag eine Organisation, die Kompetenzen der Regierung und des Parlaments aus der Hand nimmt und nebenbei noch eine linksgrüne Vorfeldorganisation sein wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird das bis 2024 finanziert mit 18,8 Millionen Euro Steuergeld. Das wird nicht der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau helfen. Das Thema

gehört ins Parlament und nicht in eine überbeuerte Stiftung.

Dieser Artikel erschien ebenfalls bei TichysEinblick:

<https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/bundesstiftung-gleichstellung/>



Sylvia Pantel ist seit 2013 direkt gewählte CDU-Abgeordnete aus Düsseldorf.

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Pressemitteilung des Berliner Kreises in der Union

24.03.2021

Für ein subsidiäres Europa – gegen die Schuldenunion

Der Berliner Kreis in der Union ist gegen das Vorhaben, die Europäische Kommission zu ermächtigen, für die Finanzierung des Aufbauprogramms „Next Generation EU“ Eigenmittel generieren zu können. Diese Ermächtigung würde einen großen Schritt in Richtung Haftungs-, Fiskal- und Schuldenunion bedeuten.

Das am 25.03.2021 diskutierte Vorhaben sieht vor, dass es der Europäischen Kommission möglich sein soll, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen und diese zur Hälfte als Kredite an die Mitgliedsstaaten weiterzugeben und zur anderen Hälfte als verlorene Zuschüsse zu verbuchen.

Auf diesem Wege soll im Schatten des wirtschaftlichen Corona-Wiederaufbaus die Entwicklung zur Haftungs-, Fiskal- und Schuldenunion vorangetrieben werden.

Sollte der Bundestag diesen Eigenmittelbeschluss ratifizieren, würde er eines der zentralen Versprechen brechen, die vor Einführung der Währungsunion gegeben wurden. Damals hieß es, die Währungsunion würde nicht zur Schuldenunion werden.

Der Berliner Kreis fordert daher die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, dieses Versprechen zu halten.

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblasen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertekonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächszirkel aus Mandats-trägern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungs-phase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und

wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der Union ihre Heimat sehen. Es kann uns nicht gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel, MdB;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Dr. Christean Wagner

Sie wünschen
regelmäßige
Informationen?
Schreiben Sie eine Mail
an: kontakt@berliner-kreis.info



Christean Wagner, Initiator des Berliner Kreises



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Klaus-Peter Willsch, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Vorsitzender: Dr. Christean Wagner

Sprecher: Sylvia Pantel MdB, Klaus-Peter Willsch MdB

Email: kontakt@berliner-kreis.info